

Die schweizerische Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert und der nationale Gedanke

Autor(en): **Schwarber, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **26 (1927)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Geschichtschreibung im 18. Jahrhundert und der nationale Gedanke.¹⁾

Von

Karl Schwarber.

Am 8. Juli 1751 disputierte der 23jährige *Isaak Iselin* vor der Juristenfakultät seiner Vaterstadt über öffentliches Recht der Eidgenossen. Einige Jahre später schrieb er als erstes Bekenntnis seiner liebenswürdigen Weltanschauung die *Philosophischen und Patriotischen Träume eines Menschenfreundes*. Sie erfuhren 1758 eine zweite, stark vermehrte Auflage und trugen den Namen des jungen Baslers durch die Schweiz und über den Rheinstrom hinweg weit in die deutschen Lande.

Am 14. August 1751, einige Wochen nach Iselins juristischer Lizentiatenprüfung, hielt der ebenfalls 23jährige, später so berühmt gewordene Brugger Arzt Johann Georg Zimmermann zu Göttingen seine Doktorrede über die *Nationaltemperamente*. Sein erstes größeres populärphilosophisches Werk erschien 1758 und handelt *Von dem Nationalstolz*. 1779 leitete der Verfasser die 5. Auflage mit dem schmeichelhaften Worte ein: Man hat diese Kleinigkeit von Paris bis nach Stockholm gelesen.

Es ist kein Zufall, daß zwei der bestbegabten Schweizer ihrer Zeit den Eintritt in die gelehrte Welt mit Abhandlungen über nationale Gegenstände feierten. Es ist auch kein Zufall, daß ihre ersten bedeutenden Arbeiten auf literarischem Felde die Begriffe *Nation* und *Patriotismus* zu erfassen und auszuschöpfen suchten, und daß sie damit unter den Gebildeten Europas lauten Wiederhall fanden. Beide dienten eben einer Geistesmacht, die das 18. Jahrhundert von Anfang

¹⁾ Der vorliegende Aufsatz gibt in wenig veränderter Fassung einen Vortrag wieder, der im Februar 1926 im Schoße der Hist. u. Antiquar. Ges. zu Basel gehalten wurde.

bis zum Ende begleitet, und die in ihren mannigfaltigen Auswirkungen noch viel zu wenig beachtet worden ist. Beide standen dabei in Reih und Glied mit einer auserlesenen Schar geistig hochstehender Menschen, die sich die Verbreitung und vor allem die Verwirklichung des nationalpatriotischen Ideenkomplexes zum ersten Pflichtgebot gemacht hatten.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, ausführlich das Zustandekommen und das Wirken des nationalpatriotischen Gedankens zu schildern, der so anmutig belebend das gesamte schweizerische Kulturgeschehen des 18. Jahrhunderts durchzieht. Soweit aber dieses patriotische Denken und Tun Teil hat an dem Aufschwung der nationalen Geschichtsschreibung dieser Zeit, muß doch auf seine Grundlagen hingewiesen werden.

Die meisten europäischen Staaten hatten damals politisch und wirtschaftlich ihre Entwicklung unter die *zentralistische Idee* gestellt. Die nationale Sonderart war dadurch überall zu Formen getrieben worden, die gebieterisch die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken begannen. Frankreich hielt an der starken Hand Ludwigs XIV. die Spitze dieser Entwicklung. Gleich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sehen wir nun die gebildete Welt nach und nach der Lockung erliegen, den Charakter, oder wie man damals sagte, das Genie dieser eigenartigen und komplizierten nationalen Organismen zu ergründen und gegeneinander abzuwägen. In *England* hatte *Edward Chamberlayne* um 1670 mit seinem Buche „*Angliae Notitia or the present state of England*“ die Wesensbestimmung seiner Nation in Angriff genommen. Der literarische Erfolg bezifferte sich auf 36 Auflagen. Geistreicher und gründlicher verfuhr *Addison* und *Steele*. Ihr Einfluß erstreckte sich über den ganzen Kontinent. In den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts machte sich der Berner Patrizier *Beat Ludwig von Muralt* an die Arbeit, in den einzelnen Erscheinungen des Londoner Lebens die Äußerungen eines einheitlichen Nationalcharakters zu erkennen und diesen psychologisch zu begründen. Dasselbe Verfahren wandte er gleich darnach auf Frankreich an, und zwar so trefflich, daß der Zürcher *Johann Jakob Bodmer* von ihm rühmen muß, vor Muralt habe sich niemand so tief in die Beschreibung von

Nationalcharakteren hineingewagt. Die Begierde nach seinen „Lettres sur les Anglais et sur les Français“ sei schier unersättlich gewesen wie nach einem langen Hunger²⁾.

In der Schweiz machte sich der namhafte Naturforscher und Historiker *Johann Jakob Scheuchzer* und nach ihm der publizistisch in aufklärerischem Sinne außergewöhnlich tätige Pfarrer von Schwanden, *Heinrich Tschudi*, an die Ergründung eidgenössischer Art. Die von Tschudis Hand stammenden Monatlichen Gespräche brachten verschiedene Ausblicke in das buntgestaltete Gelände des schweizerischen Nationalcharakters. Den Spuren der Engländer folgten in treuem Eifer Bodmer mit seiner *Patriotischen Gesellschaft der Maler* und der Kreis um das *Berner Freitagsblättlein*. Von Muralt angeregt erging sich 1728 die in Genf erscheinende, von *Louis Bourguet* begründete *Bibliothèque italique* in längerer Betrachtung über das Genie der Italiener.

Die Völker wurden sich ihres Sonderwesens in verstärktem Maße bewußt und ihre edelsten Geister verlegten sich darauf, zur Ehre ihres Landes das nationale Wissen und Können zu steigern. Die Literatur über Nation, über Vaterland, Patriotismus, Staat und alles, was damit zusammenhängt, wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr begehrt. Nur aus der Kenntnis dieses Bedürfnisses heraus ist es zu verstehen, daß eine patriotische Zeitschrift die andere ablöst. Und nachdem gar *Montesquieu* allen Gebildeten den alten Gedanken in bequeme Greifnähe gerückt hatte, daß jedes Volk je nach seinen physischen und psychischen Bedingungen und Eigenschaften individuelle staatliche Verfassungen habe, Verfassungen, deren Gesetze mit dem Stempel eines eigenartigen Geistes gezeichnet seien, wurde es nachgerade zur Mode, diesen Geist auf rationalem Wege zu zergliedern, zu bestimmen, kritisch zu beleuchten, die schädigenden Einflüsse aufzuzeigen und das alles, um ihm eine möglichst vorteilhafte Entfaltung zu sichern.

Um die Sechzigerjahre schwillt die nationalpatriotische Literatur in der Schweiz zu besonders auffallender Stärke an. Ein ungewohnt vertieftes Verständnis für das gemein-

²⁾ Bodmer, Johann Jakob. Critische Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter. Zürich 1741. S. 456.

vaterländische Wesen spiegelt sich in ihr wieder, ein offener Blick für die dem eidgenössischen Bund anhaftenden Mängel, ein enthusiastischer, doch ernster Wille helfend beizuspringen, alles Merkmale, wie sie in derartiger Fülle in keiner vorherigen Zeitspanne der schweizerischen Geschichte nachweisbar sind. Das äußere Kennzeichen für diese erstarkende nationale Gesinnung ist jedoch weniger die steigende Flut von Büchern und Schriften nationalen Inhalts als die Gründung von Gesellschaften, die sich eidgenössisch-patriotische Aufgaben zum Ziele setzten.

Ähnliche Symptome zeigt die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts an den Staaten des Auslands. Zwischen 1770 und 1780 melden Frankreich, Spanien, Mailand, die Nordreiche, England schon früher, die Entstehung patriotischer Vereinigungen, die sich die Förderung aller ihrer Heimat nützlichen Kräfte angelegen sein lassen, die Veredlung der moral-politischen Anschauungen in erster Linie. Und manchmal hat es den Anschein, als ob die patriotische Leuchte, die sich die Schweizer angesteckt hatten, mit ihren Strahlen aufmunternd auf die benachbarten Länder einwirke. Für das deutsche Reich habe ich eine Linie festgestellt, die von dem Luzerner *Urs Balthasar* über die *Helvetische Gesellschaft* und *Isaak Iselin* zu dem in den Sechziger- und Siebzigerjahren sehr einflußreichen Schwaben *Friedrich Karl von Moser*, dem Verfasser des Buches „Von dem deutschen national-Geist“, hinreicht. Eine andere geht von *Lavater* zu Graf *Friedrich von Stolberg* und wieder eine andere von *Johann Georg Zimmermann* zu dem von seiner Zeit hochgeachteten Popularphilosophen und Vaterlandsfreund *Thomas Abbt* aus Ulm.

So schwang das eidgenössische Denken in diesem alle Staats- und Kulturnationen überziehenden Streben mit, nehmend und gebend.

Und darin nun, daß das schweizerische Nationalgefühl im 18. Jahrhundert die Ursache eines unablässig wirkenden Betätigungswillens und damit zugleich etwas Erstrebenswertes, ein Ziel der Selbsterziehung und auch der öffentlichen Erziehung geworden war, unterscheidet es sich von dem Gemeinempfinden der vorvergangenen Jahrhunderte, wo es nur von Fall zu Fall bei Gelegenheit wichtiger eidgenössischer

Ereignisse bloßliegt. Über sämtliche Kulturzweige wob sich gleichsam ein Nervenetz, das von der Vorstellung Vaterland beherrscht wurde. Die schöne Literatur besann sich auf die eidgenössische Heimat und entdeckte unter den wundernden Blicken der Umwelt in heimatlicher Natur und Sitte Neuland auf Neuland. In Frankreich drüben hatte Abbé *Du Bos* seinen «*Réflexions critiques sur la poésie et sur la peinture* (1719)» der Dichtkunst die Behandlung nationaler Gegenstände vorgeschlagen. Die Schweizer eigneten sich diese Theorie an. Sie gärten in den Zürchern Bodmer und Breitinger. Die schweizerische Geschichtschreibung erfuhr ihren zweiten Frühling, blühender als er im 16. Jahrhundert gewesen war, und drängte sich unter der Zucht des Rationalismus der Wahrheit näher. Und eines ihrer wichtigsten Anliegen war nun die Erschließung des Nationalcharakters als Urquells alles Volksgeschehens. Eine schweizerische Naturkunde entstand und selbst den wirtschaftlichen Fortschritt unterwarf man dem nationalen Gebote.

Mitten hinein in den religiösen Gegensatz, dieses alte Leiden der alten Eidgenossenschaft, wurden dadurch nationale Bildungsobjekte, nationale Wegweiser eingegraben, denen sich Katholiken und Reformierte ohne Bedenken anvertrauen konnten. Ein neutrales Feld des Begegnens und der gemeinsamen Arbeit öffnete sich im Namen des Vaterlandes.

Eine der Ursachen dieses so rasch aufstrebenden und andauernd willenskräftigen nationalen Bewußtseins habe ich bereits genannt: den politischen Zentralismus. Die damit verbundene nationale Sammlung in den übrigen Staaten Europas nötigte die Schweiz, in der Pflege und Anlage nationaler Werte größere Absicht walten zu lassen. Mehr noch als dieser äußere Druck besorgte die Aufklärung die Belebung des eidgenössischen Denkens, und zwar in erster Hinsicht die ethischen Grundsätze der Aufklärung.

Unter dem Eindrucke der moralischen Bewegung, die das 18. Jahrhundert bis zum Zusammenbruch der französischen Revolution in stets sich erweiterndem Flusse durcheilte, wurden die Völker Westeuropas zur Selbstanalyse veranlaßt. In keinem früheren Jahrhundert lag die Frage nach dem Wert oder Unwert der Moral und nach der Berechtigung

der Herrschaft des Gewissens im individuellen und sozialen Sein derart drückend auf der Gedankenwelt der europäischen Menschheit. Der Grund dieser seltsamen Erscheinung ist im Rationalismus zu suchen. Seine deistische, dem Atheismus und Materialismus weitherzig entgegenkommende Weltbetrachtung führte in ihren letzten Verästelungen zur zynischen Anerkennung und Verherrlichung des schrankenlosen Impulslebens, die in den Schriften eines *Mandeville* und eines *Lametrie* ihren Gipfel erklommen. Als Reaktion erfuhren die Werte des religiös-ethischen Ideals, des Ideals der überlieferten Kirchen sowohl als des gesunden Deismus und der reinen Vernunft eine derartige Steigerung, daß sie einem Teil der Gebildeten für die Einstellung auf sich und ihre Umgebung schlechthin zum zentralen Prinzip wurden. Der Abstand zwischen dem Menschen an sich und dem, wie er sein sollte, klaffte mehr als je. Das Sittliche wurde Richtschnur in der Beurteilung des Menschen, seines inneren und seines äußeren Lebens, seines Tuns, seiner Institutionen. Die Tugendhaftigkeit schien der Inbegriff menschlicher Glückseligkeit.

Das Moralische wurde als eigentlicher Stützpfeiler des heimatlich-gesellschaftlichen und darüber hinaus des staatlichen und nationalen Körpers angesehen. Staat und Tugend, Nation und Tugend traten auf in unauflöslicher Verkettung. In der Schweiz war schon in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zum Teil aus antiken Anschauungen heraus der Gedanke vertreten worden, daß die Bürger eines Staates und besonders einer Republik das Hauptgewicht auf die Ausbildung der moralischen Persönlichkeiten legen müßten. Und ist es nun zufällige Fügung, daß diese ethisch-politische Begeisterung besonders lebhaft in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft entbrannte, wo Generationen in Zwinglis Mahnung zu hilfreicher Nächstenliebe unterrichtet und erzogen worden waren? Die sittliche Verpflichtung war einer der Kerngedanken der schweizerischen Reformation. Zwinglis Lehre hatte damit einen Grund gelegt, wie er kaum empfangsbereiter hätte hergerichtet werden können für eine Theorie, die im Jahre 1749 durch Vermittlung Montesquieus zum ersten Male weitere Kreise zog. Die Tugend sei das politische Prinzip, die eigentliche Triebfeder des republikanischen Staats-

wesens, so lehrte auf der Basis eines gründlichen Wissens über die Antike das literarische Ereignis des Jahres 1749, Montesquieus «*Esprit des lois*». Die Republik als die natürliche Heimstätte der Tugend begann Triumphe zu feiern und wurde von den empfindsamen, von Idealen leicht berauschbaren Geistern des 18. Jahrhunderts mit allen ethischen Schönheiten der geschichtlichen griechischen und römischen Vorbilder ausgeschmückt. Der junge *Isaak Iselin* und mit ihm und durch ihn die junge bildungsfähige Schweiz schwelgten geradezu in der Zusammenstellung von Republik und Tugend. Die Republik war unter den Staatsformen der zuverlässigste Bürgemenschlicher Glückseligkeit. Sie wurde das Ziel der Sehnsucht aller, die in der Alleinherrschaft der Tugend die Vollendung der Menschheit erblickten.

In diese Entwicklung griff wiederum die Autorität Montesquieus vorschubleistend ein. In einem nachträglich abgefaßten Vorberichte und auch an andern Stellen seines Buches hatte er die Tugend als treibendes Prinzip der Republik eingegrenzt auf die Vaterlandsliebe, diese aber zugleich als erzeugende Kraft aller Tugenden dargetan³⁾. Und so galten Tugend und Vaterlandsliebe schließlich als alleiniges Pachtgut der Republik, als natürliche und kostbare Zubehöre des freien Staatswesens. Das Ansehen der Republik wuchs.

Ein dritter und wichtigster Vorgang, der sich auf der Bühne des politischen Denkens abspielte, verschaffte ihr noch mehr Geltung. Es war die zunehmende Schätzung der staatlichen Freiheit, ein Ergebnis der Abwehr gegenüber dem Absolutismus. Aufsteigend aus den verschwommenen Begriffen des Naturrechts über Freiheit und Gleichheit, aus Organisationsprinzipien der Kirchen Zwinglis und Calvins, aus liberalen Einrichtungen Englands, aus idealisierten Vorstellungen über die antiken Staatswesen und sogar aus streng katholisch-kirchlicher Einstellung begann die demokratische Idee ihren Vormarsch.

Es ist klar, daß der Beifall, den die Aufklärung dem Republikanismus so reichlich spendete, die vergangenen, der

³⁾ Montesquieu. *Oeuvres complètes*. (Éd. Laboulaye). T. 3, p. 151 und T. 3, p. 165; s. auch Zimmermann, Joh. Georg. *Vom Nationalstolze*. 5. Aufl. Zürich 1779. S. 375.

Geschichte angehörenden und die noch bestehenden Gebilde dieser Verfassungsart in sich einbezog. Athen und Rom wurden Vorbilder und enge daneben erhielten Holland und die Schweiz ihre Plätze. Bewundernde Blicke trafen die Schweiz, die durch Hallers Alpen den Ruhmestitel eines Hortes natürlicher Tugend, durch Montesquieu aber den Ruf als Ebenbild der Freiheit und Muster eines wohl eingerichteten republikanischen Staatswesens empfangen hatte. Und die Bewunderung des Auslandes wog schwer in der Wagschale des schweizerischen Nationalempfindens. Die Vaterlandsliebe konzentrierte sich immer mehr auf die reinste Erarbeitung der Erfordernisse eines republikanischen Staates und richtete ihr Hauptaugenmerk auf die Verbreitung der Kenntnisse über die republikanischen Einrichtungen von Bund und Kantonen, über die Pflichten und Rechte des republikanischen Bürgers und auf die Einpflanzung der Tugend als Grundlage der Glückseligkeit. Den moralischen Sieg wollten die schweizerischen Patrioten des 18. Jahrhunderts erfechten auf sozialem und politischem Kampfplatze. Leidenschaftlich beinahe hingen sie diesem Ziele nach, ihnen allen voran als Führer und Gedankenbringer *Urs Balthasar, Johann Jakob Bodmer* und *Isaak Iselin*.

Die Elite der schweizerischen Patrioten des 18. Jahrhunderts entfaltete ihre Tätigkeit unter dem Zeichen des *sittlichen Eudämonismus*. Ihr Glaubensbekenntnis hieß: Der Mensch ist von Natur aus zur Glückseligkeit geschaffen. Ihr Leitspruch des Handelns lautete: Aufklärung über den richtigen Weg zur Glückseligkeit innerhalb der nationalen Grenzen. Darin gingen sie alle einig, daß der richtige Weg nur die Erziehung ihrer selbst und der Mitmenschen zu tugendhafter Haltung in allen Lebenskreisen sei, als Glied der Familie, als Nachbar und als Bürger. Ein Patriotismus aber, worin das Streben nach menschlicher Glückseligkeit innerhalb des vaterländischen Verbandes den Ausschlag gab, mußte notgedrungen an den überlieferten Formen dieses Verbandes genau nachprüfen, ob sie der Erfüllung seiner Pflichten förderlich seien oder nicht. Die Hauptorganisation, der Staat, konnte vor den patriotischen Forderungen nur unangefochten bestehen, sofern er seine gesamten Kräfte eigens für die Ent-

wicklung des Bürgers zur Glückseligkeit einsetzte. Der Staat ist dieser Entwicklung behilflich, wenn er in seinen verantwortlichen Trägern als Vorbild sittlicher Zucht auftritt, ferner, wenn er alle jene politischen Werte, ohne die ein glückseliger Zustand leerer Wahn wäre, restlos gewährt. Im ersten Falle will der Patriotismus mit der Versittlichung der Obrigkeit einen bessern moralischen Zustand der staatlichen Gesellschaft. Er führt damit das moralpolitische Richteramt weiter, worin wir ihn besonders in der Schweiz seit Beginn des 16. Jahrhunderts tätig sehen. Die vermeintliche Notwendigkeit dieses Richteramtes hob, wie wir später noch feststellen werden, die schweizerische Geschichtschreibung zur Höhe eines *Johannes Müller*. Im zweiten Falle will der Patriot eine bessere politische Zukunft, zielt auf Werte, die dem naturrechtlichen Gesetzbuch entnommen sind, unter dem Begriff der angeborenen Rechte oder Menschenrechte dem Vorstellungskomplex des Eudämonismus angegliedert wurden und in der dehnbaren Formel „bestmögliche Erhaltung der natürlichen Freiheit und Gleichheit“ Ausdruck fanden. Er polemisiert damit gegen die überlieferte Staatsform, die für diese neuen Werte keinen Platz hatte. Die Spuren dieses politisch gerichteten Patriotismus trägt manche Ausgestaltung des schweizerischen Nationalstaatsgedankens im 18. Jahrhundert. Der eudämonistische Patriotismus bedeutet daher nicht nur moralische Kritik an der vaterländischen Gesellschaft, er bedeutet ebenfalls Kritik an den bestehenden politischen Formen des vaterländischen Staates. In der schweizerischen Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts kommt allerdings diese Art der Kritik nicht zum Worte. Sie wäre von der obrigkeitlichen Zensur auch nicht geduldet worden. Die moralische Kritik hingegen an der vaterländischen Gesellschaft zieht in der Geschichtschreibung dieser Epoche tiefe Furchen. In vollem Umfange gibt sie die düstere Meinung wieder, die bei den eidgenössischen Vaterlandsfreunden über den sittlichen Stand ihrer Nation verbreitet war.

Ums Jahr 1744 schrieb der Luzerner Staatsmann und Historiker *Urs Balthasar* aus tiefster Niedergeschlagenheit über Handel und Wandel seiner Miteidgenossen *Fünf politische Traktate*. Sie sind noch nicht veröffentlicht. Wir lesen darin:

„Betrachten wir nur obenhin den Verlauf jeder hundert Jahren, seith denen die Eydtgnoschaft in die Freyheit sich geschwungen und als eine, obwohl nicht grosse, doch streitbahre Republic an denen Geschichten Europas Theil genommen hat.

1300 war ihr Gebuhrt und Kindheit: in disserem Jahrhundert ware die Schweytz arm, betrangt, doch einig und aufrichtig.

1400 Ihre Jugent: war muethig, käk, streitbahr und geforchten.

1500 Ihr mannliches Alter: ware geschätzt, gereiht (?gerühmt ?)⁴⁾, erkauf und schon entzweyhet.

1600 Dass mehrere Alter: ware zertrennt, guldgirrig, hinlässig, nit vihl geforchten.

1700 Dass schwache und hohe Alter, jetzt Maul schweig still, sags wer da will: Ich darf und mags nit sagen.“

Dieses Urteil über die Entwicklung des eidgenössischen Bundes war damals keine Neuheit. Es hatte sich bereits in den Anfängen des 16. Jahrhunderts da und dort festgesetzt. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts klagt uns *Josias Simler* in der Vorrede zum „Regiment gemeiner loblicher Eydtgnoschaft“, „daß die alten sitten vast sich geenderet und in Abgang kommen sind / das yetzunder weysse unnd verstandige leüt / bey zeyten luogen und wehren / damit die sach nit ye länger ye böser werde / und uns endtlichen auch also ergehe / wie Cicero hie den Rhömeren weyssgesaget hat / die nachdem sy um ir alten sitten und menner kommen sind / auch ihr Regiment und freyheit darzue verloren haben...“

Warnungen dieser Art durchlaufen auch das ganze 17. Jahrhundert. Es war dabei feststehende Voraussetzung, daß die Überlegenheit der alten Schweiz in Politik und Krieg das Fazit einer besseren Beschaffenheit der sittlichen Kräfte

⁴⁾ Im Manuskript (Balthasars Polit. Tractate S. 152 f. Bürgerbibliothek Luzern) unleserlich. Joseph Businger und Franz Nikolaus Zelger, die in der Einleitung zum 2. Bde. ihres „Kleinen Versuchs einer besonderen Geschichte des Freystaats Unterwalden, Luzern 1789—1791“ diese Stufenfolge in etwas abgeänderter Gestalt übernommen haben, setzen an dieser Stelle „gerühmt“. S. auch Heinzmann, Joh. Georg. Ein neues feines Schweizer-Kroniklein. Bern 1795. S. 89 f.

gewesen sei. Diese Voraussetzung mußte die Aufklärung, die sich so sehr nach dem Begriff der Tugend orientierte, zurücknötigen in die Vergangenheit. Für alle, die sich über das frische Vorwärtsdrängen der Schweiz vor 1500 und über die Leichtigkeit, mit der damals äußere Schwierigkeiten gebrochen wurden, Gedanken machten, hatte die Behauptung des Iselinschen Historisch-geographischen Lexikons, es sei dies „eigentlich zu sagen“ aus der „schlecht und rechten gemüths- und lebensart der alten Eydgenossen“ entstanden⁵⁾, die Geläufigkeit eines Gemeinplatzes. Der Fall der Sitten bedingt den Fall des Staates. Die *Neue Gesellschaft* in Bern, *Muralt*, der junge *Haller*, *Urs Balthasar*, *Isaak Iselin* haben mit allem Nachdrucke sich dieser uralten Erkenntnis bedient. Seine klassische Prägung erhielt aber dieser Satz durch *Monquieus*: «*Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence.*» Im Jahre 1764 erklärte einer der gescheitesten Köpfe der schweizerischen Aufklärung, *Laurenz Zellweger*, bei seinem Abschiede von der *Helvetischen Gesellschaft*:

„Die Beobachtungen der heutigs Tags üblichen Maximen und der im Schwang gehenden Sitten haben mir in der Vergleichung mit den Maximen und Sitten unserer Vorältern und in Entgegnung mit den in den Griechischen Republicken eingeschlichenen Mißbräuchen und dem darauf erfolgten Verfall manchmal die sorgsam Gedanken erweckt, daß verschiedene Vorboten auch in unserm geliebten Vaterland sich äußern und wir auf dem gleichen Pfad dem Verderben zueilen.“⁶⁾

Die Zauberformel des sozialen und politischen Heils — ich gebe sie in der Fassung des Luzerner Staatsmannes und Geschichtschreibers *Felix Balthasar* — mußte daher sein:

„Wie größer die Zahl der rechtschaffenen Bürger, wie blühender die guten Sitten, um so vollkommener ist ein gemeines Wesen.“⁷⁾

⁵⁾ Neu-vermehrtes historisch- und geographisches allgemeines Lexikon. Teil 6. Basel 1744. S. 354.

⁶⁾ Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft. 1764. S. 63 f.

⁷⁾ Saxer, Adolf. J. A. F. Balthasar als Staatsmann und Geschichtschreiber. (Zürcher Diss.). Luzern 1913. S. 93; Balthasar, J. A. F. Nachrichten von der Stadt Luzern. S. 114.

Diese Anschauung konnte in ihrer Anwendung auf die Vergangenheit der Eidgenossenschaft nur den Schluß offen lassen, daß die Zeit vor und um 1500 der Scheitelpunkt der schweizerischen Nation sei, den es aus tiefem Tal wieder zu erklimmen gelte. Diese Epoche ausgraben und den „abgearteten Enkeln“ zur Nachahmung anempfehlen war eine besonders verdienstliche patriotische Tat. Die schweizerische Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts nahm sich dieser Aufgabe mit Hingebung an. Sie ging vorwiegend aus auf die Erforschung der sittlichen Grundlagen der alten Schweiz. Sie wollte, daß das Jahrhundert seine „Gemüthsart“ nach den Voreltern „formiere“, so lesen wir im Jahre 1741 in einem von *Bodmer* begründeten schweizergeschichtlichen Unternehmen, im sechsten Stück der „*Helvetischen Bibliothek*“. Und *Vincenz Bernhard Tscharner* teilt im Vorberichte zum ersten Teile seiner „*Historie der Eidgenossen*“ mit:

„Auch halte ich die beschreibung der sitten und die erwehnung der merkwürdigsten sazungen eines volkes vor wichtiger als die blosse erzählung seiner zufälle und verrichtungen.“

Tscharner möchte eben, daß die „vaterländische Historie“ seinem Zeitalter das „lößliche verlangen“ eingebe, die Tapferkeit der rechtschaffenen eidgenössischen Helden „im gefechte, ihre einigkeit im friede, ihre bescheidenheit in der Republik und ihre redlichen sitten nachzuahmen“. Man war mit *Felix Balthasar* der unbeirrten Ansicht, daß bei Rückkehr zur einfachen Lebensweise und vaterländischen Gesinnung der Alten die Schweiz in ihrer traditionellen politischen Struktur weiter gedeihen könne⁸⁾. Die alte Eidgenossenschaft wurde der neuen zur Seite gehalten, wie wenn es sich um die Kollationierung eines Textes gehandelt hätte.

Auch für das Studium der Weltgeschichte besteigt der Eidgenosse des 18. Jahrhunderts die moralisch-praktische Kanzel. Die Geschichtschreibung soll uns, so definiert sie der Zürcher Historiker *Hans Heinrich Füßli*, der Schüler und Nachfolger Bodmers in der Geschichtsprofessur des Carolinum „durch lebendige Darstellung guter und böser Beyspiele auf allen ihren Blättern vor Thorheit,

⁸⁾ Saxer. Balthasar. S. 81.

Laster und Unglück warnen und uns für die Zukunft weiser machen“⁹⁾. Und der berühmteste schweizerische Historiker in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Berner *Johann Jakob Lauffer*, dessen „Genaue und umständliche Beschreibung helvetischer Geschichte“ in 18 Bänden die monumentale Pforte der eidgenössischen Historiographie des Jahrhunderts ist, deutet das Amt des Geschichtschreibers:

„Ein aufrichtiger Geschicht-Beschreiber ist ein rechter Zuchtmeister, welcher viele Sterbliche zur Tugend anfrischt und von den Lastern abschreckt.“¹⁰⁾

Die Gebildeten verlangten nach dieser Betrachtungsweise. *Isaak Iselin* sagt vom wahren Patrioten: „Mit einem aufmerksamen Auge durchwandert er die Geschichte alter und neuer Völker. Er forscht darinne nach den Beyspielen von Tugend und Laster und nach den Ursachen der Aufnahme (= des Aufstiegs) und des Verfalls der Staaten.“¹¹⁾

Mit verständlicher Vorliebe durchsetzte der schweizerische Geschichtschreiber seine Werke mit Schilderungen aus dem klassisch-republikanischen Griechenland und Rom. Hier grüßten ihn nach seinem Dafürhalten Volkscharaktere, die politisch und moralisch zum eidgenössischen Volkscharakter der Glanzperiode in kongenialer Fühlung standen. Lauffers Einleitung fließt über an schwülstigen Vergleichen mit Rom, Athen und Sparta.

Wie sehr die schweizerische Geschichtschreibung dem moralischen Eklektizismus der Zeit huldigte, zeigt die Tatsache, daß sie mit unverstelltem Mißbehagen die schlimmen Seiten der nationalen Vergangenheit so knapp als möglich behandelte, auf die Ausmalung der lobenswerten Seiten hingegen die letzte Sorgfalt verwandte. *Philippe Bridel*, der einstige Pfarrer an der französischen Kirche zu Basel, der ja ebenfalls der Zunft der schweizerischen Geschichtschreiber dieser Epoche angehört, wünscht in einer seiner Schriften:

« Je voudrais pouvoir retrancher de notre histoire ces

⁹⁾ Füßli, H. H. Ein Schärfggen auf den Altar des Vaterlandes gelegt. 1778. S. 22.

¹⁰⁾ T. 1, 1736. S. 11.

¹¹⁾ Iselin, J. Philosophische und patriotische Träume. 2. Aufl. Zürich 1758. S. 308.

scènes odieuses qui souillent et défigurent à mes yeux nos annales si honorables à tant d'autres égards.»¹²⁾ Und dieser Wunsch riß sogar einzelne, wenn auch unbedeutendere Historiker zu eigentlichen Täuschungen hin¹³⁾.

So wähnte sich die schweizerische Geschichtschreibung mit der Sendung beglückt, die moralische und moralpolitische Regeneration des Vaterlandes durchzuführen. Der Zusammenschluß der *Schinzacher Helvetischen Gesellschaft* mußte sich daher die Ergründung und Darstellung der eidgenössischen Geschichte zu ihrem ersten Ziele setzen. Die Zürcher *Salomon* und *Kaspar Hirzel*, der Basler *Iselin* und ihre Getreuen, sie alle lebten des aufrichtigen Glaubens, daß sie durch diese Art der Beschäftigung die Tugend des Bürgers und die Glückseligkeit der staatlichen Gesellschaft am besten zu fördern vermöchten. Der Geschichtsunterricht drängte sich an die Spitze der Erziehungsfächer.

Die national-patriotische Tugendbegeisterung war zu einer der leitenden Kräfte geworden für Geschichtschreibung und Geschichtstudium. Und dann noch ein anderes: die *Begierde nach Ermittlung des nationalen Charakters*, die, wie wir bereits gesehen haben, um 1700 rege geworden war. Die ursprüngliche völkische Anlage mußte in vollster Unbeflecktheit dort zutage liegen, wo noch keine oder doch nur wenig Kultur darüber hingeglitten war, in der alten Eidgenossenschaft, bei den ersten Vätern. Bodmer, der „Original-Historicus“, wie er sich selbst einmal titulierte, betrachtet die scharfsinnig vollbrachte Sezierung des Nationalcharakters als die höchste Kunstleistung des Geschichtschreibers¹⁴⁾. Er findet es schade, daß die Archive so wenig Aufschlüsse vermitteln über die „Moden“, denen „Melchthalers und Stauffachers Spielgesellen gefolget haben“¹⁵⁾. Denn in der „Wildheit der ersten Eids-Genossen“ ruhe die unberührte Eigenart der schweizerischen Nation. Der Solothurner Chorherr *Franz Philipp Gugger*, einer der treuesten Schinzacher, erzählt von den Zöglingen seiner utopischen Anstalt zu Silena:

¹²⁾ *Etrennes helvétiennes et patriotiques*. 1788. No. 6. Lettre d'un citoien de Soleure à un citoien de Fribourg.

¹³⁾ z. B. Frieß, Johannes. *Historisch-politischer Discours*. Basel [1751].

¹⁴⁾ Die *Discourse* der Mahler. Zürich 1721. Teil 1, Stück 5.

¹⁵⁾ *Discourse*. Teil 3, Stück 12.

„Der Charakter einer Nation scheint ihnen in der Geschichte ein so wichtiger Gegenstand zu seyn, daß sie denselben immerdar nach allen seinen Abänderungen anmerken.“¹⁶⁾ Die Erkenntnis dieses Charakters gewinnen die Schüler aus ihren Studien über Erziehungsweise, Lehrart, Religion, Regierung, Lebensart der Vorgesetzten, Zusammenkünfte, Lustbarkeiten, Wissenschaften, Künste, Handwerke usw.

Zwei patriotische Vorstellungen waren es demnach, die im 18. Jahrhundert den vaterländischen Historiker mit vermehrter Gewalt zu den alten Eidgenossen hinzogen. In den einfachen Lebensverhältnissen der Vorfahren suchte und fand er die Tugend, von der er wähnte, daß sie allein imstande sei, die zerfallende Eidgenossenschaft wieder aufzurichten. In den gleichen einfachen Lebensverhältnissen glaubte er auch den Nationalcharakter in seiner reinsten Gestalt zu entdecken, um ihn der Gegenwart als Schutz gegen Überkultur und Überfremdung vor Augen zu halten. Beide Vorstellungen verlangten mehr nach kulturellem als nach politischem Geschichtswissen, beide hingen an der vorgefaßten Meinung von der unveränderlichen Güte der Natur, jener bestechenden Hypothese der Aufklärungsphilosophie. Die schweizerische Historiographie des 18. Jahrhunderts und das Geschichtstudium gingen daher nicht objektiv vor, sie verfahren pragmatisch im Sinn der patriotischen Bedürfnisse der Zeit. Die Geschichtsschreibung mußte allen jenen Zügen der Vergangenheit, die der Patriotismus der Gegenwart auf sein Programm geschrieben hatte, vermehrte Aufmerksamkeit schenken, sie mußte dem stark gewordenen Trieb nach Tugend und nach Begründung der nationalen Eigenart Genüge leisten, sie mußte ferner dem politisch mehr und mehr aufmerkenden Bürger reichlich Belehrung bieten über die staatsrechtlichen Grundlagen der Stände und des Bundes. Der vaterländische Geschichtsschreiber spitzte dabei sein Werk besonders auf nationale Bedürfnisse aus, die ihm persönlich am meisten am Herzen lagen. *Vincenz Bernhard Tschanner*, der Physiokrat, muß in seiner Historie der Eidgenossen gegen den Söldner-

¹⁶⁾ Gugger, Franz Philipp. Kurze Nachricht von der Lehrart in Silena zur Bildung eines Patrioten an einen Staatsmann in der Schweiz. Solothurn 1778. S. 44.

dienst, der dem Feldbau und dem Gewerbe die nötigen Kräfte entreißt, Sturm laufen¹⁷⁾). Der Patriotismus bindet aber dem vaterländischen Geschichtschreiber auch die Hände vor Schilderungen, welche die bestehenden Gegensätze reizen und noch mehr herausfordern konnten. Tscharner sagt im Vorberichte zum ersten Teil: „Die streitigkeiten der Kirche werde ich mit einem ehrerbietigen stillschweigen übergehen.“ Das geschlossene und entschlossene Schweizervolk vor der Reformation in den besten Farben darzustellen und in den „abgearteten Enkeln“ zu lebendiger Auferstehung zu bringen, das war die Pflicht, die der schweizerische Historiker des 18. Jahrhunderts von der Vaterlandsliebe diktiert erhielt, und der er nach bestem Wissen und Können nachzukommen versuchte. Einzelne Mitlebende versäumten zwar nicht, vor der allzu wohlrednerischen Umschmachtung der Ahnen zu warnen. Wir hören Johann Georg Zimmermann die Frage tun und Lavater sie wiederholen, ob in der Tat die Vergangenheit das Heilmittel der vergifteten Neuzeit sei. Und beide riefen ihrer Umgebung zu: „Seyd nicht abergläubische Verehrer euerer Vorältern!“ Und als Johann Heinrich Füßli in freudigem Zugreifen es unternahm, die mit dem ganzen nationalpatriotischen Ideengut befrachtete Schweizergeschichte seines Freundes Johannes Müller im eigenen Verlag Orell Gesner Füßli herauszugeben, machte ihm die Zensurkommission einen dicken Strich durch die Rechnung mit dem Bescheid, man müsse den alten Mist nicht aufrühren. Dieser alte Mist wurde dann nicht in Zürich, sondern unter dem Decknamen Boston in Bern gedruckt und eroberte sich sofort die Herzen der jungen Schweiz und den Beifall des Auslandes.

Mit dem ersten Buche der „Geschichten der Schweizer“, das im Jahre 1780 erschien und 1786 als erstes Buch des Gesamtwerkes unter dem endgültigen Titel „Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft“ in umgestalteter Fassung wieder aufgelegt wurde, mit dem zweiten Buche, das ebenfalls 1786 herauskam und mit dem ersten Teile des dritten vom Jahre 1788 verdingte sich auch Müller den Grundformen des zeitgenössischen nationalen Patriotismus. Es sind dies

¹⁷⁾ (Tscharner, Vincenz Bernhard). Historie der Eidgenossen. Zürich. Teil 3, S. 35, 101, 156, 221, 483.

die Bände des jungen Müller, der noch mit beiden Füßen auf heimischem Boden steht, aufgeht im Widerstreit der Meinungen über nationale Probleme, Partei ergreift und gehört sein will. Einige Jahre vor Abschluß des ersten Buches hatte er die Theorien der enthusiastischen Patriotenepoche um 1760 begierig in sich aufgesogen. Er kennt und rühmt den „Herrn und den Diener“ (1759) und die von *Montesquieu* und *Iselin* gleichmäßig inspirierten „Beherzigungen“ (1761) Friedrich Karl von Mosers. Von der strengen Einordnung des Gelehrten unter die eiserne Zucht der gestellten Aufgabe findet sich in diesen Bänden noch wenig. Müller legitimiert sich darin als Bildner am lebenden Vaterlande. Er verknotet seine Darstellung der Vergangenheit mit der Gegenwart. Die Frühzeit der Eidgenossenschaft liefert ihm Karte und Kompaß, wonach er die Fahrtrichtung der Neuzeit bestimmt. Diese Orientierung zu Handen der Gegenwart folgt oft unmittelbar auf die Beschreibung der historischen Vorgänge in Gestalt kleinerer oder größerer Betrachtungen. „Diese Betrachtungen mögen den Regeln der Geschichtschreibung zuwider seyn oder gemäss“, entschuldigt er sich im zweiten Buche. „Denn diese euere Historie, o Eidgenossen! ist nicht geschrieben, um euch die müssigen Stunden zu füllen, sondern damit ihr aufwachtet und sehet, wer ihr gewesen, wer ihr seyd und wer ihr seyn sollt und könnet und müsset.“ Der Rest des Werkes, soweit es Müllers Hand trägt, entstammt dem Geiste des gereiften Mannes, der die schwärmerische Liebe zu Freiheit und Vaterland abgelegt hat, seit Jahren auf fremdem Boden weilt, die nationalen Fragen nicht mehr so mächtig in sich brennen fühlt wie ehemals, die Geschichtsforschung wissenschaftlicher betreibt und zu tieferen Gedanken gelangt ist über die künstlerische Form der Schilderung.

Der patriotische Wille Müllers wird ausgelöst und in Bewegung gehalten durch die pessimistische Einschätzung der sittlichen Kräfte in der nationalen Kultur des 18. Jahrhunderts. Dieser Ausgangspunkt ist nicht neu. Der Lauf, den die Kritik Müllers nimmt, ist es ebenfalls nicht. Müller kopiert genau die Haltung der größeren schweizerischen Vaterlandsfreunde seines Jahrhunderts. Einige Monate, nachdem er, der Neunzehnjährige, im Auftrage des hallischen Ver-

legers Gebauer sich die Bearbeitung des schweizerischen Theiles einer Universalgeschichte zum Ziel gesteckt hatte, gestand er seinem Freunde *Johann Heinrich Füßli*, er möchte in diesem Werke „gerne so viel sagen, als einem ungelehrten, wenigstens unhistorischen Helvetier von den Thaten seiner Väter zu wissen nöthig ist und es auf solche Weise erzählen, daß der in Manchen fast erstorbene Patriotismus wieder aufgeweckt und unsre Landesleute zu mehrern, der Söhne Tells würdigen Thaten, zu grösserer und edlerer Denkungsart begeistern würden“¹⁸⁾. Die eidgenössische Vergangenheit dünkt Müller das nationale Ideal in bezug auf Lauterkeit der Sitten und Wesensart. Gleich wie *Bodmer*, *Haller* und andere verehrt er in dem Älpler den letzten lebendigen Zeugen dieses ehemaligen glücklichen Daseins und als hauptsächlichste Begründung dieser Meinung gilt auch ihm der Glaube an die Vollkommenheit der Natur. Von der größeren Hälfte seiner Miteidgenossen urteilt er: „Unsere Sitten sind ein Schlüssel der damaligen Sitten, wann man sich das Gegentheil von allem vorstellt.“¹⁹⁾. Zudem war *Montesquieu* ein Lieblingsschriftsteller Müllers²⁰⁾. Der junge Verfasser der *Geschichten der Schweizer* billigt durchaus die Prinzipien, die der Verfasser des *Esprit des Lois* die Triebfedern der drei Staatsformen nennt. In einer Zuschrift an alle Eidgenossen, die im Jahre 1777 aufgesetzt wurde, aber ungedruckt blieb, sagt Müller mit *Montesquieu*, die Grundfeste republikanischer Staaten, auf der ihre Sicherheit und ihr ganzer Flor beruhe, sei in den Sitten²¹⁾. In allen Staaten, aber ganz besonders in Republiken, könne „nichts politisch Gutes oder Großes ausgeführt werden, das nicht gegründet sey auf die moralische Stimmung eines jeden“²²⁾. Und die Schweiz ist nach Müller eine „Bundesrepublik“²³⁾. Ihr Sittenverfall muß daher unfehlbar den Staatsverfall nach sich ziehen. Für die Richtig-

¹⁸⁾ Brief an J. H. Füßli vom 20. Dez. 1771. (Joh. Müllers Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz. Hg. von J. H. Füßli. Zürich 1812. S. 4.)

¹⁹⁾ *Geschichten der Schweizer*. 1780. S. 168.

²⁰⁾ Brief an Viktor v. Bonstetten vom 2. Nov. 1774. (J. v. Müller. Sämtl. Werke hg. von Johann Georg Müller, Tübingen. T. 13, S. 38).

²¹⁾ Sämtl. Werke. T. 27, S. 34.

²²⁾ Sämtl. Werke. T. 12, S. 417 ff.

²³⁾ Sämtl. Werke. T. 4, S. 228; T. 13, S. 405; T. 16, S. 94; T. 27, S. 22; *Geschichten d. Schweizer*, S. 37.

keit dieser Schlußfolgerung beruft sich Müller auch auf den von den schweizerischen Patrioten so oft vorgebrachten Ausspruch in Sallusts *Coniuratio Catilinae*: *Imperium facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est*. Nichts anderes hat aber das eidgenössische Gemeinwesen zusammengefügt und es zur einstigen imponierenden Höhe hinaufgehoben als die natürliche Sitte. Aus diesem Gedankenkreis heraus begleitete Müller sein erstes Buch mit dem Worte: „Die Quelle der Siege der alten Schweizer, ihre Sitten, welche ich in dem Alpengebürg vielfältig noch gesehen, werden hier beschrieben, weil jeder Staat, wie oft gedacht, mit gleicher Kunst gegründet und behauptet wird.“²⁴⁾

Die Hauptvorzüge der alteidgenössischen Gesellschaft vor der neuen sieht er zunächst in der natürlichen Vielseitigkeit des Individuums, das für alle seine Bedürfnisse selbst sorgt und ferner in der Einstellung und Vorbildung des Volksganzen und nicht nur einer privilegierten Kaste auf den Krieg. Dem Prinzip der Autarkie sollte die moderne Eidgenossenschaft sich wieder fügen. Wie oft wurde diese Forderung erhoben, seit sie *Scheuchzer* und *Muralt* an der Schwelle des 18. Jahrhunderts formuliert hatten, und wie oft verband sie sich mit der Ablehnung des fremden Einflusses! Müller ist in dieser Hinsicht so konsequent wie alle seine patriotischen Vorgänger. „Die Schweizer haben überhaupt nicht viel Gutes von den Fremden gelernt und hätten mehr Tugend und Ruhm, wenn sie niemals aus den Pässen gezogen wären“, sagt er im zweiten Buche und anderwärts.

In der kriegerischen Tüchtigkeit wählte Müller denjenigen nationalen Charakterzug zu fassen, mit dem die Schweiz ihre besten Geschäfte gemacht hatte. Es ist, als ob hinter der ernsten Beflissenheit, mit der er diese Tugend der Altvordern dem modernen Schweizer einschärft, das leise Bangen sich rühre, daß gerade hier die nationale Tradition mehr als bei andern Eigenschaften im Begriffe sei abzureißen. In der Erstausgabe des Jahres 1780 legt Müller dem Leser von der Einleitung bis zum Ende immer wieder die Mahnung in den Weg, daß der Kriegsgeist „unser Leben“ sei²⁵⁾. Müller

²⁴⁾ Gesch. d. Schweizer. Einleitung. S. 16.

²⁵⁾ Gesch. d. Schweizer. S. 362.

befafte sich sogar mit dem Plane, den ersten Band seines Werkes mit einem Kapitel über die schweizerischen Wehrverhältnisse abzuschließen. Es sollte das „wichtigste und weitläufigste“ werden²⁶). Ein heller Schein fällt von der zentral-sozialen Position, die Müller dem Wehrwesen zugesteht, zurück auf die Verquickung des Buches mit den patriotischen Nöten des Tages. Die militärische Not der Schweiz mußte damals den Vaterlandsfreund unsäglich bedrücken, besonders wenn er jung war und einen empfänglichen Geist hatte für das gärende national-patriotische Leben ringsum im Lande. Die Epoche war auf die Macht der Waffen gebettet. Der Erfolg beherrschte das Recht. Der bewundertste Mann war *Friedrich der Große*. Ein wenig zahlreiches, aber trefflich erzogenes Heer hatte unter der Führung dieses Monarchen dem Ansturm der größten Staaten Europas getrotzt und gegen mehrfach überlegene Streitkräfte glänzende Siege davongetragen. Die an Gebiet und Bevölkerung schwächeren Gemeinwesen, denen die begehrlche Kabinettpolitik der stärkeren Nachbarn den Atem zu verschlagen begann, mochten aus den sieben Kriegsjahren lernen, worauf das Vertrauen für die Erhaltung der Selbstbestimmung sich zu gründen habe. Noch eindringlicher sprach dann im Jahre 1772 die erste Teilung des militärisch verwahrlosten Polens. Aufwühlende Gerüchte durchflogen die Schweiz. Man besorgte von den Habsburgern die Ausgrabung und Durchsetzung alter Ansprüche. Selbst in Deutschland ging die Meinung, daß der Krieg zwischen Österreich und der Schweiz in Bälde ausbrechen werde²⁷). Und als nun im Jahre 1777 durch das Erscheinen des Grafen von Falkenstein — Kaiser Joseph II. barg sich unter diesem Decknamen — in der Schweiz der Verdacht gegen Österreich neue Nahrung empfang, zeichnete Müller für sich einige fragmentarische Gedanken auf über das Kriegswesen der Eidgenossenschaft, Verbesserungsvorschläge, die er teilweise auch in das dritte Buch der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft hinübernahm²⁸). Nach dem Abschnitt über die

²⁶) Brief vom 28. Nov. 1777. (Sämtl. Werke. T. 4, S. 260); s. auch Brief an Hauptm. Heidegger in Zürich vom 30. Jan. 1778. (Sämtl. Werke. T. 16, S. 96).

²⁷) Henking, Karl. J. v. Müller. Stuttg. u. Berl. 1909. Bd. 1, S. 227.

²⁸) Fragmente von dem Kriegswesen. Für die Schweizer. 1777. (Sämtl. Werke. T. 27, S. 90 ff.).

Eroberung des Aargaus ruft der Verfasser den Eidgenossen zu: „Die Zeit ist gekommen, da wir brüderlich in orbem zusammentreten und von allen Seiten Fronte machen müssen.“ Für den ständischen Egoismus sei fortan keine Stätte mehr. „Vergrößerungsgedanken eines Cantons oder derselben Besorgnis verdienen (bey gegenwärtiger Lage der europäischen Geschäfte) die oberste Stelle im Tollhaus.“ Dem Plan eines Eliteregimentes geht hier Müller mit besonderer Sorgfalt nach. Die Mannschaft sollte vier Jahre hindurch je sechs Monate unter der Fahne stehen. Musterhaft geleisteter Dienst würde im nachherigen Zivilleben durch Ehrungen belohnt werden. Keiner dürfte beispielsweise in einem Großen Rate Aufnahme finden, der nicht vorerst seine vier Jahre vollendet hätte oder doch bezeugen könnte, daß diese Zeitspanne auf ein „anderes politisch-nützlichcs Studium“ angewandt worden sei. Der Nation verheißt Müller die herrlichsten Vorteile aus der Aufstellung einer solchen Kerntruppe. Der alte Geist, auf dem die Freiheit beruhe, würde endlich aufwachen, „die politische Reformation der Eidgenossenschaft würde bald leichter seyn“. Alles Unmännliche in den Sitten müßte sich verbergen. Und kräftige Sitten seien eben die Vorbedingung des kräftigen Krieges. Zum mindesten aber begehrt Müller von der Nation den Ausbau und die allgemeine Anerkennung des Defensionals. Im Vorbericht des ersten Buches (1786) warnt er die Eidgenossen davor, in dieser so dringlichen Sache die träge Verschleppungspolitik der früheren Generationen fortzusetzen.

Auch in der Kritik am eidgenössischen Bundeskörper bindet sich Müller an die übliche Losung des nationalen Patriotismus, an die Losung Isaak Iselins und Felix Balthasars: die Revolution der Sitte ist eins und alles, die politische Form ist im Grunde nebensächlich. Müller sperrt sich energisch gegen die politische Verwandlung der Schweiz nach theoretischem Schema. Er empfände es als bitterstes Unglück, wenn die nationale Zukunft von ihren historischen Grundlagen weggesprengt und auf unerprobtes rationales Gedankenwerk abgesetzt würde. Dem Historiker, der mit feinem Spürsinn den Zusammenhang zwischen Geist und politischer

²⁹⁾ Gesch. d. Schweizer. S. 166; Gesch. schweiz. Eidg. Bd. 2, S. 725.

Form eines Volkes herausfühlt, erscheint die hastige, gleichsam über Nacht hereinbrechende gänzliche Umgestaltung der Staatsform als widersinniger Streich, da doch der Geist derselbe bleibt. Müller ist für eine allmähliche, organische Entwicklung der politischen Eidgenossenschaft. Änderungen sollen angebracht werden. Aber diese Änderungen sollen nur Ausbesserungen, Nachträge sein und nicht Verrückung und Neubildung der Fundamente. Die Fundamente — das Bündnis-system — sind nicht mangelhaft, mangelhaft ist nur ihre Befolgung, sagt Müller²⁹⁾. Das Gebot der Stunde sei daher die „Wiederbelebung der Bünde“, die Einigkeit, die in ihnen verlaublich sei, und die in der Selbstverleugnung des Kantons vor der Nation ihre Voraussetzung habe. Zum Zwecke des engeren politischen Zusammenfindens gibt Müller der Tag-satzung den Wink, endlich einmal ihre Starrheit abzulegen und tätiger zu werden.

Das übrige politische Programm Müllers ist eine beinahe korrekte Wiedergabe jener Wünsche, die im Verfluß der Jahrhunderte in die abgründigen Spalten der eidgenössischen Abschiede abgestürzt und zerschellt waren: Tag-satzungsmehr, einheitliche Regelung der ausländischen Politik, Wasersches Projekt, Defensionale und Restitution. Daneben macht sich noch eine andere Forderung breit, die einzige, die Müller nicht der Geschichte entnimmt. Müller legt hohen Wert auf ihre Erfüllung, denn sie kehrt in seinem Werke des öftern wieder. Er ahnt allerdings nicht, daß sie die wichtigste ist und in die Wirklichkeit übergeführt, die alte historische Schale der Eidgenossenschaft mehr und mehr zerfressen und schließlich zerstören müßte. Müller wollte, daß sich die Schweiz der Aufklärung anschließe. Der Fortbestand der überlieferten Form wäre jedoch nur durch die vollständige Absonderung der Schweiz vom Stromnetze der Aufklärung und ihrer politischen und humanitären Ideale erreichbar gewesen. Aber Müller wünschte die Verbindung mit der Aufklärung, wenn auch unter bestimmten Einschränkungen. Er wollte einer ihrer „Geburtshelfer“ sein³⁰⁾. „Dass ihr die öffentliche Aufklärung nicht aufhältet (welches ge-

³⁰⁾ Brief an J. H. Füßli vom 1. Jan. 1773. (J. Müllers Briefe an seinen ältesten Freund. S. 60).

hässig ist)“, ermahnt er die Vorsteher des Volkes in der Vorrede seiner Geschichten. Müller möchte freilich die Aufklärung mit der nationalen Linse erlesen und alles entfernt halten, das die bundesrechtliche Ordnung durcheinanderwerfen könnte, alles dagegen der Eidgenossenschaft darbieten, das sittlich groß ist und zur Abschwächung der überkommenen geistigen Gegensätze, des konfessionellen Gegensatzes in erster Linie, sich eignen würde. Peinliche Untersuchung der gesamten geistigen Einfuhr von dem Gesichtspunkte des Landeswohles aus und sofortige Verarbeitung des Zugelassenen nach nationalem Geschmack, das waren die Vorbehalte, mit denen Müller die Aufklärung in die Schweiz einlud.

Müller vergaß dabei, daß eben das sittliche Empfinden Teil hat an der Gestaltung eines Staatsgebildes, und daß mit der Verallgemeinerung einer neuen, niederen oder höheren Moral auch die überlieferte politische Ordnung brechen und einer neuen, niederen oder höheren politischen Welt Platz machen muß. Die Aufklärung schuf das Humanitätsideal und gebar damit einen Menschen höherer Moral, dem Dach und Fach des alten Régimes nicht mehr genügen konnten. Die alten Formen mußten schließlich zusammenstürzen. Und diesem Prozeß hat sich die schweizerische Geschichtschreibung mit ihrem Streben nach einer besseren Sitte und Sittlichkeit innerhalb des vaterländischen Verbandes indirekt dienstbar gemacht. Die strenge Wissenschaft wird ihr aus dieser patriotischen Tat einen Vorwurf machen. Wir Menschen und Schweizer aber grüßen die Arbeit, die damals von diesen Forschern geleistet wurde. Denn diese Arbeit geschah im Banne eines Ideals, das der Menschheit in ihrer Entwicklung bis ans Ende voranleuchten wird, im Banne der Humanität.
